



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Zur Nachahmung empfohlen III: Das „Neuruppiner Modell“ der Wohnungsbauförderung

28.05.2019 Fachinformation

Die Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (NWG) versucht, mit der Kommune dem Wegfall von gebundenen Wohnungen in Neuruppin entgegenzuwirken und hat als größter Wohnungsanbieter mit der ILB eine Vereinbarung zur Absicherung der Bereithaltung und Vergabe von Wohnungen an WBS-Inhaber geschlossen.

Hier die wesentlichen Bestandteile der Vereinbarung:

- Die NWG verlängerte auslaufende Mietpreis- und Belegungsbindungen für 100 Wohnungen bis zum 31. Dezember 2022.
- Eine Flexibilisierung der Belegungsbindung ist möglich.
- Es wurde für einige Baudarlehen der aktuelle Zinssatz bis zum 31. Dezember 2022 auf 0 Prozent p.a. zzgl. 0,5 Prozent p.a. Verwaltungsgebühren gesenkt.
- Die höchstzulässige Durchschnittsmiete nettokalt beträgt für die Förderobjekte 4,90 EUR/m² Wohnfläche. Die NWG garantiert bis zum 31. Dezember 2022, keine Mieterhöhungen durchzuführen, die zu einer Durchschnittsmiete über 4,90 Euro/m² Wohnfläche führen. Dem gegenüber steht ein Zinsverzicht von ca. 35.000 p.a. (ca. 180.000 bis 2022).
- Die kurze Laufzeit dient der Etablierung des Verfahrens. Eine Verlängerung bzw. Ausweitung wird angestrebt.

<https://bbu.de/beitraege/zur-nachahmung-empfohlen-iii-das-neuruppiner-modell-der-wohnungsbauforderung>